

- TOP 8: Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2018)**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städten und Gemeinden (VV Investitionspakt 2018) zu.
2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, sobald der Landtag unterrichtet worden ist.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 106 b des Grundgesetzes wollen Bund und Länder im Rahmen eines Sonderprogrammes der Städtebauförderung auch im Jahr 2018 die bauliche Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen und Schwimmbäder fördern.

Das Sonderprogramm der Städtebauförderung verfolgt insgesamt das Ziel, Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen. Die Gemeinbedarfseinrichtungen müssen grundsätzlich in Gebieten, die in Programme

der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, liegen und der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung entsprechen.

Die Verwaltungsvereinbarung 2018 wird von allen Bundesländern gemeinsam mit dem Bund abgeschlossen. Für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport.